

## Bekanntmachung

### Bestellung des Seniorenbeirates Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen

Zur Förderung der Beteiligungskultur und als Interessenvertretungsorgan ihrer älteren Einwohnerinnen und Einwohner hat die Landeshauptstadt Magdeburg mit einer Satzung die Grundlagen für die Bildung eines Seniorenbeirates geschaffen. Nach einem Bewerbungsverfahren werden die Mitglieder des Beirates vom Stadtrat für die Dauer seiner Wahlperiode in den Beirat bestellt. Für die Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates gelten die Bestimmungen des § 56 Abs. 2 und Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und die Geschäftsordnung des Stadtrates. Der Seniorenbeirat besteht aus:

1. älteren Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Mitgliedern, die durch die vier Stadtratsfraktionen benannt werden sowie
3. einer/einem nicht stimmberechtigten Vertreter/in mit beratender Funktion

Zur Bildung des Beirates wird eine Bewerbungskommission einberufen. Diese Kommission hat die Aufgabe, die Bewerbungen von Einwohnerinnen und Einwohnern hinsichtlich der formellen Voraussetzungen zu prüfen und auf der Grundlage der fachlichen Eignung einen Vorschlag zur Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates zu erarbeiten, der dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt wird. Die Bewerbungskommission tagt öffentlich.

Als Bewerberinnen und Bewerber kommen insbesondere Personen in Betracht, denen die gesellschaftliche Teilhabe von Seniorinnen und Senioren ein wichtiges Anliegen ist und die über entsprechende Vorerfahrungen aus ihrem Erwerbsleben wie z. B. Kunst und Kultur, Bauwesen, Justiz, Gesundheits-, Sozial- und Pflegewesen oder aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit verfügen. Das können z.B. sein:

- Tätigkeitsfelder im Bereich der Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren z. B. in Seniorenvereinigungen, Heimbeiräten, Sozialverbänden, Seniorenorganisationen von Parteien etc.
- Soziale Projekte im Rahmen der Seniorenarbeit wie z. B. Hausbesuchsdienste, Hospizdienste, Begleitdienste, Leitung von Seniorenkreisen, Seniortrainer etc.
- Stadtteilbezogene soziale Projekte wie z. B. Nachbarschaftshilfe, Siedlervereine, Bürgervereine, Gemeinwesenarbeit etc.
- Tätigkeitsfelder in den Bereichen, Bildung, Wirtschaft, Kultur
- Mitarbeit in Projekten zur Förderung des Verständnisses zwischen den Generationen und den Kulturen

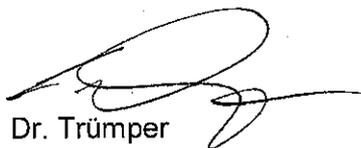
Neben fachlichem Know-how bedarf es wichtiger sozialer Kompetenzen und ein gelebtes demokratisches Grundverständnis. So sollten Bewerberinnen und Bewerber bereit sein, sich bestimmten Teamregeln unterzuordnen und einen wertschätzenden Umgang im Miteinander zu pflegen. Weiterhin zeichnen sich geeignete Bewerberinnen durch Kompromissbereitschaft und Loyalität aus. In Bezug auf die Mitarbeit im Seniorenbeirat bedeutet dies, dass sie in der Lage sind, Mehrheitsbeschlüsse des Gremiums mitzutragen und diese zu vertreten. Zudem bedarf es der Bereitschaft, sich mit dem notwendigen zeitlichen Aufwand in die Arbeit des Beirates einzubringen. Über den Umfang des zeitlichen Aufwandes seiner Arbeit bestimmt

der Beirat grundsätzlich selbst. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten ist von einer Sitzung und einer Bürgersprechstunde pro Monat auszugehen. Je nach der inneren Konstituierung und dem Arbeitsplan kann sich der zeitliche Aufwand z. B. durch die Teilnahme an Sitzungen der Stadtratsausschüsse und an fachlich spezialisierten Arbeitsgruppen des Beirates erweitern.

Bewerberinnen und Bewerber um einen Sitz im Magdeburger Seniorenbeirat müssen ihren Hauptwohnsitz in Magdeburg haben. Eine Altersgrenze besteht nicht. Ausgeschlossen sind Personen, die einer verbotenen Organisation angehören oder eine solche unterstützen. Weiterhin findet § 41 Abs. 1 KVG des Landes Sachsen-Anhalt in der am Abstimmungstag gültigen Fassung Anwendung.

Ich fordere hiermit alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, die die genannten Bedingungen erfüllen, auf, ihre Bewerbungen um die Mitgliedschaft im Seniorenbeirat einzureichen. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Amt für Statistik, Julius-Bremer-Straße 10, 39104 Magdeburg. Dort ist ebenfalls das Formblatt für die Bewerbung erhältlich, wie auch im Sozial- und Wohnungsamt, Wilhelm-Höpfner-Ring 4, und im Büro des Seniorenbeirates im Alten Rathaus, Zi. 45. Alternativ können Sie das Formblatt auch von der Stadtseite im Internet herunterladen unter <http://www.magdeburg.de/Start/B%C3%BCrger-Stadt/Verwaltung-Service/Seniorenbeirat>. Die Bewerbungsfrist endet am 15.06.2015.

Für nähere Informationen stehen der amtierende Seniorenbeirat (Tel. 540-2383) und die Stabsstelle Seniorenpolitik (Frau Möller, Tel. 540-2431 und Herr Villard, Tel. 540-3433) zur Verfügung.



Dr. Trümper  
Oberbürgermeister